

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nassau

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die
Prüfung der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021,
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am 14.11.2024
in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr in Raum 215 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
- Nassau zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Petra Wiegand

Thomas Kunkler

Markus Bär

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Nassau beträgt lt. Satzung 3 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 17.10.2024 wurde das Ausschussmitglied, Thomas Kunkler zum Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nassau unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

wurde am 04.10.2024 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren beigefügt.

3. Die Haushaltssatzung wurde am 25.05.2021,
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 14.09.2021
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung am _____
erlassen.

4. Die Haushaltssatzung enthielt 7.838.049 Euro Erträge und 8.174.303 Euro Aufwendungen (Saldo – 336.254 Euro),
einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 7.352.991 Euro und Auszahlungen von 7.378.353 Euro
(Saldo – 25.362 Euro),
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.121.662 Euro und Auszahlungen von 1.096.300 Euro aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit
(Saldo 25.362 Euro).
5. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushaltssatzung und des geprüften am 23.06.2020 vom Gemeinderat / gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2018.
6. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Fehlbetrag von 1.012.456,25 Euro aus,

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss von 621.274,47 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 23.557.908,62 Euro (Vorjahr 22.991.128,26 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 9.982.322,25 Euro (Vorjahr 10.992.319,32 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:
 - Grundbuchauszüge
 - Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen)
 - Darlehensverträge
 - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen
 - Belegliste mit Zahlungsinformationen
 - Digitale Belege aus Proxess- Datenbank

Weitere Unterlagen:

Liste der Bauhoffahrzeuge hinsichtlich Leasingverträgen und Eigentum

Liste der stadtspezifischen Produkte mit Jahresvergleich: Burg, Kulturhaus, Stadthalle, Rathaus, Grillhütte, Bücherei

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- ausreichende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, wie Pensionsverpflichtungen, Beihilfe, Ehrensold
- das Inventar (Buchinventur) ordnungsgemäß erfasst und in Art, Menge sowie Wert weitergeführt wurde
- Anlagenübersicht
- die festgelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (lineare Methode)
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Überschreitung der Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO).

Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

6. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Konto

401310	Gewerbsteuer, Vergleich zum Vorjahr
413200	Gewerbsteuerkompensationszahlung (von Land/Bund)
414420	Landeszuwendung für Stadtsanierung und Forst
442590	Bauhofrechnungen an Dritte
461110	Grundstücksverkauf "Unterer Bongert"
462500	Konzessionsabgaben Süwag
466140	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub und Instandhaltungsrücklage Kulturhaus
502210	Arbeitnehmer - Vergütungen
522001	Stromkosten Straßenbeleuchtung, Liegenschaften
511300	Ehrensold
522002	Wasser, Abwasser, Oberfläche
523110	Baumpflegemaßnahmen auf Grund Baumkataster
523130	Sanierung Kulturhaus
539900	Sonst. Abschreibungen - Auflösung Holzvorräte
541900	Sonst. Zuwendungen - Touristikverein, Partnerschaftstage Pont-Chateau
562200	Leasing Bauhoffahrzeuge
562900	Externer Hausmeisterservice, Grabaushebungen, Verwaltungskosten DSK und Sanierungszuschuss an Dritte im Rahmen Stadtumbau
569300	Repräsentationen
591000	Sonderposten für kommunalen Finanzausgleich

Produkt

11420	Rathaus Ein- und Ausgaben
28111	Kulturhaus Ein- (Miete und Nebenkosten) und Ausgaben

Bemerkungen / Beanstandungen:

Die Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung waren bisher auf dem Konto 522002 gebucht und werden ab 2020 auf einem eigenen Konto (525310) geführt.

Es wird um Übersendung einer Liste der Miet- und Pachteinahmen der Stadt Nassau aufgeteilt nach Miete und Nebenkosten gebeten.

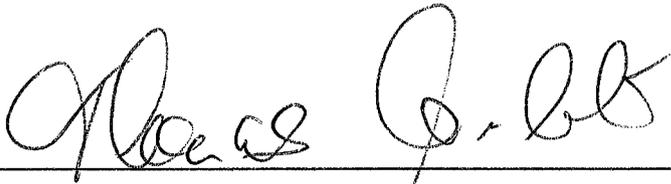
Die Übersicht über die stadtspezifischen Produkte (Burg, Kulturhaus, Stadthalle, Rathaus, Grillhütte, Bücherei, Forsten und Jagd) soll detaillierter nach Konten aufgeteilt werden. Zum Vergleich der Entwicklung sollen die Kosten ab 2021 aufgeführt werden.

2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 14.11.2024

Ort, Datum



Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses